



Hinweise zum Zulassungsantrag

Die folgenden Ausfüllhinweise beziehen sich auf den Zulassungsantrag des DAAD für ausländische Studienbewerber/innen und sind nur ergänzend. Bitte beachten Sie daher auch die allgemeinen Hinweise des DAAD zum Zulassungsantrag unter:

www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/international/antrag/index.html

Bitte informieren Sie sich über das Studienangebot und die Kombinationsmöglichkeiten in der Broschüre "Studieren an der Universität Stuttgart" oder im Internet:

www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/index.html

Bitte beachten Sie, dass es für die Master-Studiengänge besondere Zulassungsanträge geben kann. Insbesondere die internationalen Master-Studiengänge haben eigene Zulassungsanträge. Diese finden Sie im Internet unter: www.uni-stuttgart.de/ia/internat/degree/master/

Die im Folgenden am Rand angegebenen Ziffern verweisen auf die entsprechenden Fragen im Antrag auf Zulassung zum Studium.

Zif. 1: Angaben zum beabsichtigten Studium:

Bewerber/innen für einen Bachelor of Science- Studiengang füllen nur die Zeile "Hauptfach" aus. BSc-Studiengang besteht nur aus einem Fach; evtl. im Studiengang integrierte "Nebenfächer", Wahlpflichtfächer o.ä. müssen nicht beantragt werden.

Bei einigen Bachelor of Arts-Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge. D. h. es müssen mehrere Fächer kombiniert und parallel zueinander studiert werden. Bewerber/-innen für diese Studiengänge füllen für eine 2-Fach-Kombination die Zeilen 1 und 2 aus; eine 3-Fach-Kombination ist nur im Lehramt möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung mit einer unvollständigen Studiengangkombination nicht möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung in einigen Studiengängen an die Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen geknüpft ist, die auch von ausländischen Studienbewerber/innen zu erfüllen sind (Kennzeichen "A" in der Studiengangtabelle). Neben dem Antrag auf Zulassung müssen Sie einen **Zusatzantrag** auf Teilnahme an der **Aufnahmeprüfung** einreichen. Die Kriterien für die Aufnahmeprüfungen sind in den verschiedenen Studiengängen unterschiedlich. Sie sind auf dem jeweiligen Zusatzantrag aufgelistet. Die Zusatzanträge erhalten Sie aus dem Internet:

www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/efvhvantrag/

Für die Bewerbung in alle **Masterstudiengänge** benötigen Sie ebenfalls einen Zusatzantrag.

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/master/zusatz/index.html>

Zif. 5: Vorbildung

Die Universität verlangt zur Aufnahme eines Studiums unterschiedliche schulische und akademische Vorkenntnisse. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/international/zugang/index.html>

Oft berechtigt nicht das Schulabschlusszeugnis allein zum Studium, sondern es müssen bereits Studienleistungen im Heimatland erbracht worden sein. Wenn Sie bereits an einer Hochschule im In- oder Ausland eingeschrieben waren, listen Sie bitte alle Hochschulen auf, an denen Sie bisher eingeschrieben waren (bzw. gegenwärtig noch sind) und fügen Sie insbesondere Bescheinigungen über Studien- und Prüfungsleistungen bei; bitte verwenden Sie notfalls ein gesondertes Blatt.

Studienbewerber/innen, die an einer ausländischen oder deutschen Hochschule bereits ein Studium abgeschlossen haben, können **Studienleistungen und Prüfungen** anerkannt werden, sofern es sich um gleichwertige Leistungen in einem verwandten Studiengang handelt. Die Entscheidung trifft im Einzelfall der für Ihr Fach zuständige Prüfungsausschuss, nachdem Sie sich für das Studium beworben haben. Auskünfte über die Anerkennung Ihrer Studienleistungen können im Vorfeld Ihrer Bewerbung nicht gegeben werden. Die Anerkennungspraxis richtet sich nach dem Grad des Abschlusses und dem Status der vergebenden Hochschule.

Zif. 6 und 11: Deutschkenntnisse und Sprachkurs

Die Universität Stuttgart verlangt bereits bei der Bewerbung deutsche Sprachkenntnisse. Geben Sie daher unbedingt an, wo und wie lange sie Deutsch gelernt haben und welche Sprachzeugnisse Sie



erworben haben.

Falls Sie noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, kann die Universität Stuttgart Studienbewerber/innen zu einem kostenpflichtigen Sprachkurs zulassen. Falls Sie an einem Sprachkurs teilnehmen möchten, müssen Sie dies unter Ziffer 11 Sprachkurs ankreuzen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/international/deutsch/index.html>

Zu 10. Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung

Die Universität kann Studienbewerber/innen, deren schulische Qualifikation für eine direkte Zulassung nicht ausreichen, an ein Studienkolleg überweisen. Dies gilt insbesondere für Studienbewerber/innen aus der Türkei mit dem Abschluss eines 11-jährigen Lizeums.

Nachweise

Bitte vergessen Sie nicht, den Zulassungsantrag zu **unterschreiben** und die entsprechenden **Nachweise** beizulegen. Ohne diese kann der Antrag nicht bearbeitet werden bzw. Sie werden vom Verfahren ausgeschlossen. Wenn Sie ihren Antrag frühzeitig stellen, versuchen wir, Sie rechtzeitig auf fehlende Angaben oder Dokumente hinzuweisen. Prüfen Sie nochmals, ob Sie dem Antrag auf Zulassung die in folgender Liste aufgeführten Unterlagen beigefügt haben.

Bitte beachten Sie, dass alle Dokumente amtlich beglaubigt und von einem zugelassenen vereidigten Übersetzer in Deutsch, Englisch, Französisch oder Latein übersetzt vorliegen müssen:

- Eine amtlich beglaubigte Fotokopie oder Abschrift des **Zeugnisses der Hochschulreife**, das im jeweiligen Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, einschließlich der dazugehörigen Liste mit Einzelnoten.
- Eine amtlich beglaubigte Fotokopie der Bescheinigungen bzw. der Zeugnisse über im Ausland bestandene **Hochschulaufnahmeprüfungen** einschließlich der dazugehörigen Liste mit Einzelnoten, falls in Ihrem Heimatland eine **Hochschulaufnahmeprüfung** erforderlich ist.
- Amtlich beglaubigte Fotokopien oder Abschriften aller eventuell erworbenen **Hochschul- und Universitätszeugnisse** (Colleges, Akademien etc.) einschließlich der dazugehörigen Liste mit Einzelnoten bzw. den Nachweis über bereits abgelegte Hochschulprüfungen.
- Gegebenfalls Antrag auf Teilnahme an der **Aufnahmeprüfung** sowie entsprechende Nachweise, sofern eine Aufnahme im gewünschte Studiengang vorgesehen ist bzw.

Ergänzungsantrag für die Masterstudiengänge.

- **Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache**
- 2 internationale Postantwortscheine (Coupon-Réponse International) bzw. Rückporto der Deutschen Post in Höhe von Euro 1,45.
- **Länderspezifische** Unterlagen: Studienbewerber/-innen aus den folgenden Ländern müssen zusätzlich folgende Unterlagen einreichen:
 - Indonesien: Echtheitsbescheinigung des zuständigen Provinzialbüros des Erziehungsministeriums
 - Iran: Original (ausnahmsweise!) der Interuniversitären Hochschulaufnahmeprüfung.
 - Mongolei: Original (ausnahmsweise!) des Zertifikats der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, www.ulan-bator.diplo.de
 - VR China: Original (ausnahmsweise!) des Zertifikats der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, www.peking.diplo.de
 - Vietnam: Original (ausnahmsweise!) des Zertifikats der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, www.hanoi.diplo.de

Ihre Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, etc.) können Ihnen nicht zurückgesandt werden; sie werden Eigentum der Universität Stuttgart und werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vernichtet. Bitte senden Sie uns daher **keine** Originale (Ausnahmen s.o.), sondern immer nur beglaubigte Kopien oder Abschriften ein!